



Bericht des Bürgermeisters

Informationsblatt der Gemeinde WIESELBURG-LAND

Nr. 2 – Jän. 2003

Periodische Untersuchung der Rinder 2003 Bang-, Leukose- und IBR/IPV-Bekämpfung

In den nächsten Wochen wird mit den Blutentnahmen für die Untersuchungen auf Brucellose der Rinder, enzootische Rinderleukose und IBR/IPV der Rinder im Rahmen der Periodischen Untersuchung 2003 begonnen. Dabei werden alle über 2 Jahre alten Rinder untersucht. In einigen Beständen erfolgt auch eine Stichprobenuntersuchung auf IBR/IPV.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine **Pflichtuntersuchung** handelt, die vom Tierbesitzer zu dulden ist. Eine allfällige Verweigerung hätte die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens sowie die Verhängung einer Veterinärsperrung in der AMA-Rinderdatenbank zur Folge.

Da der Impftierarzt durch den Wegfall der Tbc-Untersuchung nur mehr einmal ins Haus kommt, ist es besonders wichtig, dass die Tierbesitzer bereits am Tage der Blutentnahme sämtliche Zeugnisse für Neuzukäufe seit der periodischen Untersuchung 1999, das Zuchtbuch und auf jeden Fall das **Bestandsregister** griffbereit haben.

Weiters ist zu kontrollieren, ob alle Rinder gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung mit Ohrmarken gekennzeichnet sind.

Mit der Durchführung der Impfkation wurden folgende Tierärzte beauftragt:

Dr. Doris Behm

Mag. Alois Seiringer

Mag. Josef Vösenhuber

KG. Mühling

KG. Gumprechtsfelden

KG. Marbach, Schadendorf, Wechling und Weinzierl

Um das Risiko der Einschleppung von Krankheiten in den eigenen Bestand bei der Periodischen Untersuchung durch Tierarzt und Helfer zu mindern, sollte vom Landwirt für folgende Hygienemaßnahmen vorgesorgt werden:

- Desinfektionsmatten oder Desinfektionswannen beim Eingang zum Stall
- Saubere Stiefel und Übermäntel bereithalten
- Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände

Nochmaliger Hinweis:

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2002/2003

Wie auch im Vorjahr wird sozial bedürftigen Personen ein **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2002/2003 in der Höhe von **€ 50,00** gewährt. Die erforderlichen Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich.

Zur Antragsstellung bitte Pensionsbescheid mitnehmen!

VORANKÜNDIGUNG – KULTURFAHRT 2003

Die diesjährige Kulturfahrt mit Gf. GR Brigitte Huber wird nach HOLLAND (Rotterdam, Amsterdam, Den Hag) gehen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

GESANGVEREIN „HARMONIE“ SUCHT SÄNGERINNEN UND SÄNGER !!!

Neu durchstarten will ab sofort der Gesangverein „Harmonie Wieselburg“ – vorderhand mit einigen genau terminisierten Singabenden in Form einer Art „offenen Singens“ unter der musikalischen Leitung von Prof. Albert Neumayr. **Dazu ist jedermann (jedefrau) herzlich eingeladen, der (die) einfach einmal unverbindlich mittun möchte und Freude am Singen hat.** Das Programm bietet für jeden Geschmack etwas, vom Volkslied bis zur Messe, von Popmusik bis zum Spiritual – deutsch, englisch und in anderen Sprachen.... Besuchen Sie einen unserer Singabende – vielleicht wird auch für Sie ein gepflegtes Hobby daraus!

Die nächsten Abende:

Mittwoch, 19. Februar und
Mittwoch, 19. März 2003,
jeweils von 20.00 – 22.00 Uhr im Brauhof
Wieselburg (Haydnstüberl).

Für Fragen wenden Sie sich an
OSR Peter Stein, Tel: 07416/52838





Neue „Jugendkarte 1424“

1424 ist eine persönliche Jugendkarte für 14- bis 24-jährige. Diese ist ab sofort erhältlich und erfüllt verschiedene Funktionen: Sie gilt als Altersnachweis für Jugendliche und wird auch von der Exekutive akzeptiert. Dadurch kann man die Einhaltung der Altersgrenzen, etwa für längeres Fortgehen oder den Konsum von Alkohol und Nikotin, nachweisen. Alle Inhaber der Jugendkarte sind automatisch unfallversichert. Sie ist aber auch eine Vorteilskarte bei derzeit 125 Partnern. Nur ein Beispiel: In den 10 größten Discos in Niederösterreich wird eine 25-prozentige Ermäßigung auf den Eintritt gewährt. Mit der Jugendkarte bekommt man außerdem TOP-Infos über Angebote in Niederösterreich, von Förderungen über Freizeit-Events bis zur Job-Suche. Dazu gibt es ein vierteljährlich erscheinendes Magazin, einen e-mail-Newsletter und eine topaktuelle Homepage unter www.1424.info. Und all diese Vorteile gibt es zum Sonderpreis von nur € 5,- pro Jahr! In der Einführungsphase bis Ende Juni 2003 ist sie sogar gratis!

Das Antragsformular ist in Foldern und Magazinen erhältlich, die ab sofort über Schulen, Gemeinden, Jugendorganisationen, Kinos usw. verteilt werden. Außerdem ist es über das Internet abrufbar. Auf www.1424.info kann man es downloaden, dort erhält man auch alle weiteren Infos zur Jugendkarte. **Die Daten der Jugendlichen müssen von der Schule oder der Gemeinde bestätigt werden.**

Antragsformulare, Rückfragen und weitere Informationen:
bei der Gemeinde Wieselburg-Land (Tel: 52269)



Ortsbild-Broschüre gibt Tipps

Viermal jährlich erscheint die kostenlos beim Land erhältliche **Broschüre „NÖ gestalten“**. Sie enthält zahlreiche Tipps und Hinweise für Bauherren und stellt gelungene Beispiele vor. Bestellung: 02742/9005–15656 oder www.noegestalten.at

Kostenlose Bauberatung

Eine wertvolle und effiziente Hilfe für Bauherren stellt die kostenlose Bauberatung von „NÖ gestalten“ dar. Der Berater kommt zu Ihnen und berät Sie in Gestaltungsfragen vor Ort. Da dies eine Serviceeinrichtung des Landes ist, können Sie mit unabhängiger und kompetenter Beratung rechnen. Info: 02742/9005–15656.



SPIELLANDSCHAFT NÖ

Freiräume für Kinder und Jugendliche

Weidenbauseminar

Samstag, dem 22. März 2003

09.00 bis ca. 17.00 Uhr

Durch das gemeinsame aktive Bauen können verschiedene Weidenbautechniken erlernt werden und Sie erhalten wertvolle Tipps zur Pflanzung und Pflege. Gestaltet wird ein größeres Weidenbauwerk.

Seminarleitung: Spiellandschaft NÖ gemeinsam mit dem Familienreferat der Gemeinde Wieselburg-Land
Seminarort: Kinderspielplatz beim Aigner-Teich
Seminarbeitrag: **EUR 25,00**

Für Kinder ist die Teilnahme kostenlos!

Bei Schlechtwetter wird das Seminar auf Samstag, dem 05. April 2003 verschoben.

Anmeldungen bis spät. 14. März 2003 am Gemeindeamt unter Tel: 52269

Arzneimittel: Richtig angewandt - richtig aufbewahrt

Für einen "Krisenfesten Haushalt", wie ihn der Zivilschutzverband propagiert, ist das Vorhandensein einer Hausapotheke eine unbedingte Voraussetzung. Über die Grundausstattung - wie Verbandsmaterial, Heftpflaster, Desinfektionsmittel u.a.m. - hinaus, gehören natürlich auch alle Arzneimittel, die vom Arzt verschrieben sind, in die Hausapotheke.

Die richtige Aufbewahrung:

Die meisten Medikamente können - sofern nichts anderes angegeben ist - bei Zimmertemperatur gelagert werden. Auch wenn über kurze Zeit höhere Temperaturen herrschen, wird kein Schaden entstehen. Auf keinen Fall dürfen sie jedoch direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt werden; auch sollen sie stets im Überkarton aufbewahrt werden. Die Hausapotheke sollte daher an einem Ort angelegt werden, wo es nicht zu heiß, aber auch nicht zu kalt wird.

Die Haltbarkeit:

Arzneimittel sind bei sachgerechter Lagerung bis zu dem Datum haltbar, das auf der Verpackung aufgedruckt ist. Dieses Ablaufdatum ist bei allen ab 1986 produzierten Arzneimitteln sowohl auf der Außenverpackung als auch auf der Innenverpackung aufgedruckt. Finden Sie daher Arzneimittel in Ihrer Apotheke, die kein Ablaufdatum vermerkt haben, sollten Sie sie nicht mehr verwenden. Es gibt Arzneimittel, die sind 5 Jahre haltbar, aber auch solche, die kürzer halten. Danach verlieren sie ihre Wirkung.

Tropfen, die einmal geöffnet sind, aber auch Antibiotika-Säfte sind innerhalb kurzer Zeit zu verbrauchen.

Welche Arzneimittel müssen kühl gelagert werden?

Impfstoffe, Insulin und einige andere Arzneimittel, die als Injektion verabreicht werden, müssen kühl - d.h. zwischen 2° bis 8° (keinesfalls unter 0°) - gelagert werden. Das gilt auch für Impfstoffe, wenn sie nicht gleich damit zum Arzt gehen.

Apotheke und Medikamente sollen auf jeden Fall für Kinder nicht erreichbar sein!

GR Josef Schachinger
Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Wieselburg-Land